

**Protokollauszug des Gemeinderates  
Sitzung vom 11. Juli 2023**

|               |   |                         |
|---------------|---|-------------------------|
| Titel         | <b>Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grünungen-Hombrechtikon, Auflösung und Kreditbewilligung Neuorganisation, Antrag Gemeindeversammlung</b> |                         |
| Beschluss-Nr. | 136   |                         |
| Reg.-Nr.      | 39.00   | Behörden, Institutionen |
| Versand       | 31. Juli 2023   |                         |

IDG-Status: öffentlich

---

**Ausgangslage:**

Aufgrund der Revision des Gemeindegesetzes ist die Beteiligung einer Gemeinde in der einfachen Gesellschaft nicht mehr zulässig. In der Diskussion über die zukünftige Form der Zusammenarbeit in der Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grünungen-Hombrechtikon kam man zum Entschluss, die Gruppenwasserversorgung OGH aufzulösen und die weitere Nutzung der technischen Anlagen einem Mitglied (Hombrechtikon) zu übertragen. Die Gemeinde Hombrechtikon soll die Anlagen und Konzession übernehmen und das Grundwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Ottikon weiter nutzen.

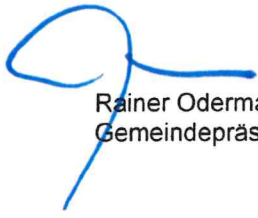
Das Grundwasservorkommen bildet schon heute, neben dem Seewasser der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland und dem Quellwasser der Wasserversorgung Goldingen-Meilen, das wichtige dritte Standbein in der Wasserversorgung der Gemeinde Hombrechtikon. Mit der Übernahme der Anlagen und Konzession verfügt die Gemeinde Hombrechtikon zukünftig über eigene Trinkwasserressourcen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Genehmigung des nachstehenden Antrags und des Beleuchtenden Berichts zu Händen der Gemeindeversammlung vom 13. September 2023 und der RGPK.
2. Die RGPK wird gebeten, dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 11. August 2023 den Abschied über dieses Geschäft zukommen zu lassen. Besten Dank.
3. Protokollauszug an:
  - RGPK-Mitglieder (Pixas)
  - Ingenieurbüro Frei + Krauer, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
  - Gruppenwasserversorgung OGH, Präsident Heinz Berger, Brunnenweg 13, 8624 Grüt
  - Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt-Gossau, Präsident Heinz Berger
  - Wasserversorgungs-Genossenschaft Grünungen, Präsidentin Hanni Tellenbach, Unterzelg 4, 8627 Grünungen
  - Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke (Pixas)
  - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
  - Markus Sobaszkievicz, AL Tiefbau & Werke (Pixas)
  - Daniel Stöckli, Brunnenmeister (Pixas)
  - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger  
Gemeindeschreiber

**Wasserversorgung  
Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüninge-Hombrechtikon  
Auflösung und Kreditbewilligung Neuorganisation  
Kredit von CHF 600'000**

---

**Antrag**

1. Die Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (OGH) wird gemäss Auflösungsvereinbarung per 31. Dezember 2023 aufgelöst.
2. Die Übernahme der technischen Anlagen der OGH durch die Gemeinde Hombrechtikon wird gemäss Auflösungsvereinbarung (siehe Seite xxx) vollzogen.
3. Der Kredit von CHF 600'000.00 wird zu Lasten Konto 7101.50303.00 INV 00207 genehmigt.

**Beleuchtender Bericht**

**A. Ausgangslage**

Am 1. März 1932 wurde die Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (OGH) gegründet. Auf den 1. Januar 1988 haben sich die vormaligen Wasserversorgungsgenossenschaften Brüscheid-Hellberg, Oberottikon, Unterottikon, Grüningen und die Politische Gemeinde Hombrechtikon mit Gesellschaftsvertrag nach Art. 530 ff. OR als OGH neu organisiert. Durch Absorptionsfusion schlossen sich im Jahr 2011 die Wasserversorgungs-Genossenschaft (WV) Brüscheid-Hellberg, Oberottikon und Unterottikon zur WV Grüt und Gossau zusammen. Die heutigen Gesellschafter der OGH sind somit: WV Grüt und Gossau, WV Grüningen und die Gemeinde Hombrechtikon.

Die Finanzierung des Werkes erfolgte für den Unterhalt über Optionsbeitrag - Ersatz- bzw. Erneuerungsbauten prozentual nach Beteiligungen.

Weshalb die Änderung?

Gemäss Revision des Zürcher Gemeindegesetzes ist die Beteiligung von Gemeinden an der aktuellen Rechtsform (einfache Gesellschaft) nicht mehr zulässig.

Lösungsansatz

Der Vorstand der OGH befasste sich an der Sitzung vom 21. April 2021 mit dem Thema Neuorganisation. Dabei wurden er vom Ingenieurbüro Frei + Krauer AG fachtechnisch zusätzlich unterstützt. Am Anschluss daran einigten sich die Gesellschafter darauf, dass die Gemeinde Hombrechtikon die OGH übernimmt bzw. dass die OGH aufgelöst wird. Diesem Vorgehen stimmte die Hombrechtiker Kommission Tiefbau und Werke an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2021 zu.

Die drei Gesellschafter beabsichtigen die OGH wie folgt aufzulösen:

- Gemeinde Hombrechtikon: Bezug: 1'020 m<sup>3</sup> / Anteile: 48.5%  
Die Gemeinde Hombrechtikon wird die Wasserrechte, die Grundwasserfassungen und Pumpwerke sowie den Anteil der Verbindungsleitung ab den GWPW bis Hueb, die Abgabeschächte Oberottikon und Itzikon sowie die Notverbindung Langmatt übernehmen. Die Wassernutzungskonzession der OGH von 2'100 m<sup>3</sup>/Tag wird ihr übertragen.

- Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüningen (WV Grüningen): Bezug 700 m<sup>3</sup> / Anteil 33.33%  
Die WVG wird entsprechend ihrer bisherigen Optionen bei der OGH von der Gemeinde Hombrechtikon Optionen zum Wasserbezug von maximal 700 m<sup>3</sup>/Tag bei einer minimalen Bezugsmenge von 350 m<sup>3</sup>/Tag bei trockenheitsreduzierter Grundwasserergiebigkeit erhalten. Die WVG wird den Abgabeschacht Spilhalde übernehmen und regelt den Bezug in einem Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hombrechtikon.
- Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau (WV Grüt-Gossau): Bezug 380 m<sup>3</sup> / Anteil 18.1%  
Die WV Grüt-Gossau übernimmt die Anlageteile ab Grundwasserpumpwerk (GWPW Ottikon) bis und mit Reservoir Alt-Hellberg, die Abgabeschächte Hansenacher und Hanfgarten sowie den Messschacht Kindergarten. Zum Ausgleich der Optionen, welche die WV Grüt und Gossau mit Auflösung der OGH verliert, soll die Gemeinde Hombrechtikon der WV Grüt und Gossau Optionen bei der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (nachfolgend GWVZO) zum Wasserbezug von 200 m<sup>3</sup>/Tag übertragen.

Das Ingenieurbüro Frei & Krauer wurde beauftragt, mittels einer Wertermittlung der Anlagen eine gerechte Verteilung zu eruieren. Daraus entstand in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsbüro Schochauer AG, St. Gallen, eine Auflösungsvereinbarung (siehe Seite xxxx).

An der öffentlichen Informationsversammlung vom 16. März 2023 präsentierte Christoph Meier (Ing. Büro Frei & Krauer AG, Rapperswil) die erarbeiteten Fakten und finanziellen Aspekte zur Neuorganisation der OGH. Es wurde festgestellt, dass die Auflösung der bestehenden Organisation sowie die finanziellen Aspekte der Hombrechtiker Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden müssen (siehe auch Artikel 15 Ziffer 4 und Artikel 17 Ziffer 2 Gemeindeordnung).

## **B. Umsetzung**

Per 2020 sind gemäss gesetzlichen Vorgaben Beteiligungen von Gemeinden an einfachen Gesellschaften nicht mehr zulässig. Als Folge davon soll die OGH aufgelöst und die technischen Anlagen durch die Gemeinde Hombrechtikon übernommen und weiter betrieben werden. Die WV Grüningen ist weiterhin an Grundwasser aus «Ottikon» interessiert, da ihr keine anderen Trinkwasserquellen zur Verfügung stehen. Für Hombrechtikon sind die rund 1'020 m<sup>3</sup> Grundwasser, welche pro Tag zur Verfügung stehen, schon heute ein wichtiger Bestandteil der Trinkwasserversorgung. Zukünftig stehen der Wasserversorgung Hombrechtikon 2'100 m<sup>3</sup> Grundwasser zur Förderung zur Verfügung.

Für die Neuausrichtung der WV Grüt-Gossau, WV Grüningen und die Gemeinde Hombrechtikon sind die bestehenden Anlageteile, welche sich im Eigentum der OGH befinden, gemäss den Besitzanteilen (Grüt-Gossau: 18.10%, Grüningen: 33% und Gemeinde Hombrechtikon: 48.57%) aufzuteilen respektive zu finanzieren.

Die technischen Anlagen müssen für den zukünftigen Betrieb durch die Gemeinde Hombrechtikon angepasst und ausgebaut werden. So sind zwei neue Grundwasserpumpen notwendig, um das Versorgungsregime von minimal 150 l/Min bis maximal 1'000 l/Min wirtschaftlich und energieeffizient abdecken zu können. Die neuen Installationen bieten für eine optimale Bewirtschaftung bei Trockenheit und einem allfälligen Maximalbezug im Störfall respektive einer Strommangellage Gewähr. Mit der technischen Aufrüstung können durch eine optimierte Mischung von Grund- und Seewasser die Grenzwerte der Chlorothalonil-Metaboliten (Abbaustoffe aus Pestiziden) weiterhin eingehalten werden. Weitere Anpassungen betreffen die Verrohrung, technische Anlagen wie Druckschlagdämpfer und Druckablassventile, Elektroanschlüsse und eine umfangreiche Teilerneuerung der Steuerung.

## C. Kosten

### Übernahme:

Aufteilung der bestehenden Anlagen gemäss Auflösungsvereinbarung (siehe ab Seite xx):

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Restwert der gesamten Anlage gemäss Berechnungen       | CHF        | 2'373'153.00      |
| Übernahme der Anlageteile zum Restwert (Hombrechtikon) | CHF        | 2'183'481.00      |
| Anteile aufgrund neuer Eigentumszuweisung              | CHF        | 1'030'807.00      |
| Ausgleich nach Optionsübertrag                         | CHF        | -108'841.00       |
| Nettokosten Hombrechtikon Ausgleich exkl. MwSt.        | CHF        | 250'846.00        |
| MwSt. 7.7%   | CHF        | 19'315.15         |
| <b>Total Übernahme inkl. MwSt.</b>                     | <b>CHF</b> | <b>270'161.15</b> |

### Kosten erforderlicher Ausbau:

|                                  |            |                   |
|----------------------------------|------------|-------------------|
| Baumeister Schlosser             | CHF        | 8'000.00          |
| Rohrinstallationen und Armaturen | CHF        | 30'000.00         |
| Hydraulische Anlagen             | CHF        | 39'000.00         |
| Elektroinstallationen            | CHF        | 16'000.00         |
| Steuerung und Überwachung        | CHF        | 128'000.00        |
| Technische Bearbeitung           | CHF        | 40'000.00         |
| Anpassungen Schacht Hueb         | CHF        | 4'000.00          |
| Unvorhergesehenes                | CHF        | 40'000.00         |
| Zwischentotal exkl. MwSt.        | CHF        | 305'000.00        |
| MwSt. 7.7%                       | CHF        | 23'485.00         |
| <b>Total Ausbau inkl. MwSt.</b>  | <b>CHF</b> | <b>328'485.00</b> |

**Total Übernahme und Ausbau inkl. MwSt.** **CHF 598'646.15**

Für den Werterhalt der technischen Anlagen und die Neuorganisation sind im Budget 2023 Konto 7101.5030.00 INV00207 CHF 130'000.00 und im Budget 2024 CHF 500'000.00 eingestellt.

### Abschreibung und Verbuchung

Als Folge der Auflösung der OGH müssen die als «Beteiligung» verbuchten Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 1'008'779.00 sowie die bisherigen Abschreibungen von CHF 199'953.00 ausgebucht werden. Der sich daraus ergebende Saldo von CHF 808'826.00 gilt als Rückzahlung der OGH und wird somit als Investitionsertrag verbucht.

Im Weiteren sind die neu zu übernehmenden Anlagen der OGH (Abschnitt GWP-Hueb) im Umfang von CHF 2'183'480.00 grundsätzlich als Investition zu berücksichtigen. Investitionen unter CHF 40'000.00 sind der Erfolgsrechnung zu belasten. Da es sich bei den Investitionen um verschiedene Anschaffungsjahre handelt, sind diese einzeln in die Anlagebuchhaltung aufzunehmen und auf die Restnutzungsdauer abzuschreiben. Die ordentliche Abschreibungsquote aus der Übernahmebuchhaltung der OGH für 2023-2025 beträgt CHF 86'176.00/Jahr. Anschliessend sinkt diese. Einige Leitungen/Anlagen haben die nach HRM2 bestimmte Abschreibungsdauer bereits überschritten. Diese Positionen sind sofort abzuschreiben (CHF 280'327.00). Die von Hombrechtikon zu begleichende Entschädigung von CHF 1'030'807.00 wird über ein Kontokorrentkonto verbucht und mit den übrigen Leistungen verrechnet. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt CHF 36'600.00/Jahr.

Der Ausgleich der Bezugsoptionen WV Grüningen (Regeloption) von CHF 681'841.00, WV Grüningen (Störfalloption) von CHF 68'184.00 sowie WV Grüt und Gossau von CHF 389'623.00 werden als Erträge in die Erfolgsrechnung verbucht und dem Kontokorrent gutgeschrieben. Der Ausgleichskosten

infolge Umdisposition Trinkwasserversorgung in ausserordentlichen Mangellagen (TWM) an die WW Grüt und Gossau von CHF 9'190.00 müssen der Erfolgsrechnung respektive dem Kontokorrent belastet werden. Die geplanten Investitionen für die technischen Anpassungen im Umfang von CHF 328'485.00 werden über die Investitionsrechnung verbucht und ebenfalls dem Kontokorrent belastet. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen von CHF 47'629.00. Die voraussichtliche Durchschnittliche Verzinsung beträgt CHF 5'715.00/Jahr.

Per Saldo muss eine Ausgleichszahlung an die GWV Grüningen über CHF 270'161.15 erfolgen. Damit ist das Kontokorrent ausgeglichen.

### Folgekosten

Der Betrieb der Anlagen nach der Übernahme durch Hombrechtikon wird wie folgt prognostiziert:

|  |            |                         |
|--|------------|-------------------------|
| Erneuerungsbedarf der Anlage           | CHF        | 53'610.00 p.a.          |
| Betrieb/ Wartung und Unterhalt         | CHF        | 55'968.00 p.a.          |
| Pumpenenergie                          | CHF        | 17'000.00 p.a.          |
| Erneuerung notwendige Anpassungen      | CHF        | 12'042.00 p.a.          |
| <br>Zwischentotal                      | <br>CHF    | <br>138'620.00 p.a.     |
| <br>Einnahmen von Grüningen            | <br>CHF    | <br>– 33'617.00 p.a.    |
| Wegfall GWVZO Option                   | <u>CHF</u> | <u>– 14'000.00 p.a.</u> |
| <b>Jährliche Nettokosten (Betrieb)</b> | <b>CHF</b> | <b>91'003.00 p.a.</b>   |

Die Übernahmekosten belaufen sich auf CHF 600'000.00, wobei rund CHF 150'000.00 auf elektrotechnische Ausrüstungen mit einer Abschreibedauer von 10 Jahren und CHF 450'000.00 auf Rohrleitungsinstrumentationen mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren entfallen. Dies führt zu jährlichen Abschreibungskosten von CHF 15'000.00 und einer Verzinsung von CHF 2'250.00 für die elektrotechnische Ausrüstung sowie Abschreibungskosten von CHF 9'000.00 und einer jährlichen Verzinsung von CHF 7'875.00 für die Rohrinstallationen.

Der Energiebedarf für die Förderung des Grundwassers kann mit der neuen technischen Ausrüstung im Regelfall bei 333'00 m<sup>3</sup>/a um ca. 52'500 kWh/a (CHF 0.08/kWh; CHF 4'200.00/a) und bei reduziertem Bezug 130'000 m<sup>3</sup>/a um ca. 21'500kWh/a vermindert werden. Die Kosten für das aus dem GWPW Ottikon gewonnene Wasser wird heute mit CHF 0.273/m<sup>3</sup> prognostiziert. Im Vergleich dazu liegen die Kosten pro m<sup>3</sup> gefördertem Wasser bei der GWVZO in der Höhe von CHF 0.514/m<sup>3</sup>. In der Vergangenheit wurden durch die Wasserversorgung Hombrechtikon rund 100'000 m<sup>3</sup> bei der OGH bezogen. Bei einer zu erwartenden Bezugsmenge von zukünftig rund 330'000 m<sup>3</sup> resultieren in diesem Bereich mögliche Einsparungen in der Höhe von (230'000 x CHF 0.240) CHF 55'200.00.

Gemäss Auflösungsvereinbarung bestehen bei verschiedenen Grundstücken Durchleitungsrechte sowie Eigentumsverhältnisse zu Gunsten der einfachen Gesellschaft. Diese werden zum grössten Teil an Hombrechtikon übertragen. Die Durchführung der notwendigen Abklärungen mit den zuständigen Grundbuchämtern und Vorbereitung der Unterlagen unterliegt dem Ingenieur Büro Frei + Krauer AG, 8640 Rapperswil.

Auf folgenden Grundstücken bestehen Lasten, welche von der Wasserversorgung Hombrechtikon zu übernehmen sind:

- Grundstück Kat Nr. 814: Entschädigung für Nutzungseinschränkung gemäss Schutzzonen Reglement CHF 740.00/a
- Grundstück Kat Nr. 1108: Entschädigung für Nutzungseinschränkung gemäss Schutzzonen Reglement CHF 405.00/a
- Grundstück Kat Nr. 786: Entschädigung für Nutzungseinschränkung gemäss Schutzzonen Reglement CHF 320.00/a

#### **D. Termine**

Die Delegiertenversammlung der OGH soll am 23. Oktober 2023 die Auflösung der Gruppenwasserversorgung beschliessen. Dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Hombrechtikon bzw. der Hombrechtiker Gemeindeversammlung vom 13.9.2023. Vorgesehen ist, dass die Anlagen der OGH per 1. Januar 2024 übernommen werden. Geplant ist auch, mit Teilen der notwendigen baulichen Massnahmen bereits im Winter 2023 zu beginnen. Der Bezug von Grundwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Ottikon wird für Hombrechtikon mit den nachgerüsteten technischen Anlagen ab Mitte 2024 möglich sein.

#### **E. Schlussbetrachtung/Empfehlungen**

Die Neuorganisation der OGH ist aufgrund der Revision des Zürcher Gemeindeggesetzes unumgänglich. Das Abwägen der Vor- und Nachteile der möglichen Rechtsformen (Zweckverband, Zusammenarbeitsvertrag, AG oder Übernahme durch eine Wasserversorgung) führte die drei Genossenschafter zum Entscheid, die OGH aufzulösen und die Übernahme durch eine Wasserversorgung (Hombrechtikon) sicherzustellen. Die bestehenden Infrastrukturanlagen der Gruppenwasserversorgung OGH sind in einem sehr guten Zustand. Die Gemeinde Hombrechtikon kann mit der Nachrüstung der Anlagen das gesamte zur Verfügung stehende Grundwasservolumen verarbeiten und Teile davon der WV Grüningen verkaufen. Durch Optionsgebühren gemäss Liefervertrag werden zukünftige werterhaltende Aufwendungen im Trinkwassernetz ebenfalls durch Grüningen mitfinanziert.

Der Options- und Wasserpreis der OGH ist wesentlich tiefer als jener der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO. Optionen der GWVZO in der Grösse von 200 m<sup>3</sup> werden aus dem Haushalt der Wasserversorgung Hombrechtikon an die Wasserversorgung Grüt-Gossau abgetreten und müssen zukünftig nicht mehr finanziert werden. Gemäss Prognose werden die Optionspreise der GWVZO in den kommenden Jahren von heute CHF 35.00 auf zukünftig (2040) CHF 70.00 ansteigen. Eine weitere Reduktion der Optionsmenge von Hombrechtikon bei der GWVZO ist äusserst wahrscheinlich und kann nach erfolgter Übernahme der Wasserversorgung OGH in der Grössenordnung des geförderten Grundwassers genau geprüft werden.

Die geforderte Trinkwasserqualität wird durch die Beimischung von Seewasser der GWVZO weiterhin sicher erreicht. Die kritischen Messwerte der Chloroethanonil Methaboliten (Abbaustoffe aus Pflanzenschutzmitteln, welche seit 2020 analysiert werden) sind stabil.

Die Wassermenge aus der Grundwasserfassung Ottikon bildet schon heute ein wichtiges drittes Standbein in der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hombrechtikon. Mit der Übernahme der Anlagen kann dieses Standbein ausgebaut und gefestigt werden. Dies kann dazu führen, dass die Optionsmenge bei der GWVZO weiter reduziert werden kann.

Die Gemeinde Hombrechtikon verfügt mit dieser Übernahme zukünftig über eigenes Trinkwasser. Die Übernahme der Anlagen durch die Wasserversorgung Hombrechtikon ist im Hinblick auf eine gesicherte Trinkwasserversorgung sinnvoll.

Aus vorstehenden Gründen sind sowohl die Kommission Tiefbau und Werke als auch der Gemeinderat der Auffassung, dass dieser Antrag zu genehmigen ist. Entsprechend bitten die Mitglieder der genannten Behörden die Hombrechtiker Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau + Werke

**F. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

-  
-  
-